

Die soziale Lage der Arbeiter in Deutschland – um 1936

Das Verbot der Gewerkschaften und die Unterdrückung der Arbeiterklasse reichten Mitte 1936 nicht mehr aus, um die Rüstungskonjunktur und das überkommene Lohnniveau – aus den Folgejahren der Weltwirtschaftskrise und vor 1933 – auszunutzen und abzusichern. Die Zeiten waren vorbei, in denen die Arbeitslosen um jeden schlecht entlohnerten Arbeitsplatz kämpften und jede Gefährdung ihres Gesundheitszustandes auf sich nahmen, um nur nicht wieder auf die Straße gesetzt zu werden. [1/81] -

Allmählich hob die (ansteigende) Rüstungskonjunktur die (günstigen) Entlohnungsbedingungen für die Arbeitskräfte der Unternehmen auf, indem sie die Arbeitsplätze zunehmend vermehrte. **Mit der zunehmenden Möglichkeit, sich den Arbeitsplatz selbst wählen zu können, gewannen die Werkstätigen wieder einen beschränkten Verhandlungsspielraum.** Die Unternehmen mussten sich jetzt wieder um eine ausreichende Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte bemühen. Aus der Sicht der NS-Reichsregierung war diese Veränderung der Arbeitsmarktverhältnisse nicht nur positiv zu bewerten. Einerseits bewirkten die Lohnsteigerungen die weitere Zuwanderung von Arbeitskräften in die Branchen der Rüstungsindustrie, andererseits aber war diese Entwicklung weder mit den wirtschaftspolitischen Voraussetzungen einer forcierten Aufrüstung [und Planung] noch mit der Stabilisierung der Währung und auch nicht mit der Aufrechterhaltung des „sozialen Friedens“ vereinbar. [2/82]

Einen ersten Anstoß zu einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme der staatlichen NS-Lohnpolitik gab die Lage in der Bauindustrie, wo sich die Ortsklasseneinteilung der tariflichen Lohnsätze – in einzelnen Großstädten und ländlichen Gegenden – im Mangel an Facharbeitern nachteilig auf die Produktion bemerkbar machte. Nach Meinung des NS-Reichsarbeitsministeriums seien die Verdienstunterschiede in Hamburg, Berlin, Breslau, Leipzig und Königsberg einerseits und den sie umgebenden ländlichen Gebieten andererseits zu groß, größer vor allem als die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten. Auch im Rhein- und Ruhrgebiet seien im Vergleich zu den Städten des östlichen Deutschland die Arbeitslöhne zu niedrig. Das habe zur Folge, dass die Bautätigkeit in den benachteiligten Städten, z. B. der Wohnungsbau, verteuert und in seiner Entwicklung gehemmt werde. Zudem werde die Versorgung von Baustellen in ländlichen Gebieten (mit Flugplätzen, Militärlasernen und Reichsautobahnen etc.) gefährdet. Als Abhilfe schlug der NS-Reichsarbeitsminister eine allgemeine Lohnangleichung vor. [3/83] **Diese Regelung scheiterte am Widerstand einflussreicher Parteiorgane, weil dazu auch eine Senkung der Spitzenlöhne gehört hätte.** Als Ausgleichsmaßnahme wurden Anfang 1936 die niedrigsten Lohnsätze für Bauhilfsarbeiter sowie die Wege- und Trennungsgelder der nicht am Heimatort beschäftigten Bauarbeiter geringfügig erhöht [4/87]. Dagegen konnte sich die NS-Reichsregierung nicht zu einer Teillösung für die Notlage ihrer Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereit finden. Sie waren schlechter entlohnt als die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden. **Die erstrebte Lohnangleichung im öffentlichen Dienst (ausschließlich der Beamten) scheiterte. Die NS-Reichsregierung überließ auch dieses Problem den (kapitalistischen) Marktmechanismen,** die, bis zur Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst im Frühjahr 1938, einen wachsenden Personalmangel bewirkten. [5/88]

Als sich die DAF im Sommer 1936 zum Sprachrohr von bescheidenen Forderungen der Arbeiter im Ruhrkohlenbergbau machte – Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Kindergeldes und Verteilung des Betriebsrisikos zwischen Beschäftigten und Unternehmern bei Arbeitsausfall –, wurde ihr Antrag aus allgemeinen preispolitischen und betriebswirtschaftlichen Gründen abgelehnt. In der Begründung verwies man auf die Notwendigkeit, im soeben verkündeten NS-Vierjahresplan eine straffere Zusammenfassung aller Kräfte und Reserven im Dienste der Aufrüstung zu erzielen. [6/89] Was hier einer zweckmäßigen Regelung im Wege stand, war vor allem die Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer und die Befürchtung, eine materielle (und soziale) Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen könnte in anderen Industriezweigen Schule machen.

Vorbeugende, zweckrationale Planung auf dem lohn-, arbeits- und sozialpolitischen Sektor schien innerhalb der kapital-faschistischen Herrschaftsordnung nicht möglich, dem das Denken in solchen Kategorien grundsätzlich fremd war. Als ausschlaggebend erwiesen sich vielmehr die gesellschaftlichen Widersprüche, die innerhalb des kapitalistischen Systems weder gelöst noch beseitigt werden konnten. Sie wurden nur vorübergehend überbrückt sowie durch politisches Lavieren aufgefangen, propagandistisch verdeckt und durch Terror unterdrückt. -

Wollte man die imperialistischen Expansionspläne verwirklichen, so ergab sich daraus die Notwendigkeit, einen großen Teil der Arbeiterschaft für die Rüstungswirtschaft zu mobilisieren *und* gleichzeitig Kaufkraft und Lebensstandard einzuschränken. Daneben stand eine andere Notwendigkeit: nämlich sich der politischen Loyalität der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen zu versichern. Diese Problematik war den gesellschaftspolitisch Beteiligten durchaus klar: Lohnsenkungen und Preiserhöhungen würden nur dem illegalen Widerstand Vorschub leisten.

Aus den Widersprüchlichkeiten ließen sich Richtlinien für die sozialpolitische NS-Praxis nicht gewinnen. **Man verzichtete vollständig auf Vorkehrungen gegen die (möglichen) Folgen der Rüstungskonjunktur auf dem Arbeitsmarkt. Vor November 1936 wurden von der Reichsregierung die erforderlichen Schritte zur Regelung des „Arbeitseinsatzes“, wie es nun hieß, weder unternommen noch vorbereitet. Eine Ausnahme bildete im Frühjahr 1935 die Einführung der Arbeitsbuchpflicht [7/93]: Ohne Arbeitsbuch, in das berufliche Ausbildung, Beschäftigungen, Familienstand usw. eingetragen wurden, sollte in Zukunft kein Arbeiter mehr eingestellt werden dürfen. Die Arbeitsämter besaßen Kopien und bekamen dadurch einen Überblick über die arbeitende Bevölkerung. Diese Informationen erleichterten nach 1938 der NS-Verwaltung die Einweisung von Arbeitern in die Rüstungsbetriebe [8/94].**

Allerdings wurde auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wenig getan, um künftigen Engpässen vorzubeugen. So überstieg **die Zahl der Auszubildenden („Lehrlinge“) erst 1936 den Stand von 1929**, obgleich der Bedarf auf dem Rüstungssektor hoch zu veranschlagen war und die Zahl der angefangenen Berufsausbildungen in der Zeit von 1930 bis 1934 um fast ein Drittel zurückging. Die (Berufs-) Vorbereitungen für die Schulentlassungen (1934/1935) wurden nur in unzulänglicher Weise getroffen, so dass **zwischen Juni 1933 und Juni 1936 von den Arbeitsämtern kaum 40 % der Berufsbewerber in Ausbildungsstellen untergebracht werden konnten [9/98].** Die personelle Besetzung der Treuhänderdienststellen (Aufsicht über Tarifpolitik und Durchführung des Arbeitsordnungsgesetzes) war völlig unzureichend. **Auch bei den Arbeitsämtern machte sich das Fehlen einer qualifizierten Bürokratie bemerkbar, insbesondere nachdem 1933 zahlreiche Beamte und Sachbearbeiter ihre Posten an politisch „zuverlässige Kräfte“ hatten abtreten müssen.** Erst im Zuge der Umstellung im Jahr 1939 erlangten Lohnpolitik und Arbeitseinsatz eine ihrer (strategisch zustehenden) Bedeutung angemessene Stellung innerhalb des NS-Reichsarbeitsministeriums [10/101].

Aspekte zum sozialgeschichtlichen Überblick [– Analogien zum heutigen Hartz-IV-Vollzug sind nur rein zufällig.]

Auch 1936 war der Alltag der meisten deutschen Arbeiter von Armut und Entbehrung gezeichnet. Nach einer Kalkulation des Wirtschaftsreferenten in der Reichskanzlei hätte sich im Jahr 1934 der Lohn eines niedrig bezahlten städtischen Arbeiters (25 RM pro Woche) in einem Fünf-Personen-Haushalt (Ehefrau und drei schulpflichtige Kinder) auf folgende Posten verteilen müssen: Abzüge 11 % (2,75 RM); Nahrungsmittel 54 % (13,50 RM); Miete, Heizung und Beleuchtung 30 % (7,50 RM); Bekleidung 2 % (0,50 RM). **Zur besonderen Verwendung blieben 73 Pf. pro Woche übrig.** Auffallend ist, dass in dieser Kalkulation des Wirtschaftsreferenten (aus der NS-Reichskanzlei) **keine Ausgaben für Verkehrsmittel, Bildung, Erholung oder für die Rückzahlung von Darlehen vorkommen [= gleichermaßen: wie analog auch im heutigen modifiziert kapital-faschistischen Hartz-IV-Strafvollzug für**

Erwerbslose! - R. S.]. Die bei diesem Einkommen – im Jahr 1934 – mögliche Ernährung war außerordentlich karg bemessen: So entfielen auf fünf Personen – pro Woche – nicht mehr als zwei Pfund Fett (**pro Kopf und Tag: 29 Gramm**) und zweieinhalb Pfund Fleisch (**pro Kopf und Tag: 36 g Fleisch**). Eier, Käse, Obst und Gemüse werden in der Statistik des Wirtschaftsreferenten (NS-Beamten) gar nicht aufgeführt. Auch wie sich fünf Personen aus einem Arbeiterhaushalt von zwei RM im Monat bekleiden sollten, versuchte der NS-Referent erst gar nicht anzudeuten [11/102].

Zu dieser sozialen Schicht der Notleidenden gehörten im Herbst 1936 noch immer über 1. Mill. arbeitslose Personen, zu denen im Winter weitere 800.000 beschäftigungslose Saisonarbeiter hinzukamen. Die Unterstützungssätze wurden nicht den erhöhten Lebenshaltungskosten angepasst, so dass die Lage der Arbeitslosen und ihrer Familien weiterhin elend war. Nicht besser waren die Lebensbedingungen der Kurzarbeiter. Die Beihilfen kamen nur den Arbeitern zu gute, die *regelmäßig* weniger als 36 bzw. 40 Wochenstunden arbeiteten. Das betraf im Durchschnitt der Jahre 1935/36 rund 100.000 Personen. In den meisten Gewerbebranchen reichten die Lohnsätze nur **bei einer Arbeitswoche über 45 Arbeitsstunden** zu einer erträglichen Lebenshaltung aus. In den Jahren 1934 bis 1936 sank in vielen Berufsgruppen die Arbeitszeit wiederholt unter diese Grenze (45 Wo.-Std.), ohne dass den Betroffenen dafür eine Kurzarbeiterunterstützung gewährt wurde. Absatz- und Rohstoffmangel waren die Hauptursachen für diese negative Entwicklung. **Anm.:** In der Bauwirtschaft ging bis 1937/38 der wetterbedingte Arbeitsausfall ganz zu Lasten der Arbeiter. Damit waren Ende 1935 mindestens weitere 200.000 Personen unterbeschäftigt und -entlohnt.

Das „Ost-West-Gefälle“ über wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zieht sich durch nahezu alle NS-Regierungsberatungen in den Jahren 1933 bis 1942. Die forcierte Aufrüstung und später der Krieg haben diese Entwicklung eher verstärkt als verringert, **da die neuen Rüstungsindustrien (auch aus wehrpolitischen – strategischen – Gründen) vorwiegend in Mitteldeutschland aufgebaut wurden. So lagen 1935 die durchschnittlichen Verdienste in Hamburg fast doppelt so hoch wie in der Grenzmark Posen/Ostpommern, die Löhne im schlesischen Bergbau um 20 % niedriger als an der Ruhr.** Die niedrigen Lebenshaltungskosten vermochten diese Lohnspannen nicht auszugleichen. **Zudem waren die NS-Behörden selten willens und imstande, die unglaublich primitiven Arbeits- und Lebensbedingungen bei den Bergarbeitern zu verbessern. Wohnungsnot und unsichere Lebensmittelversorgung prägten den Alltag der Werktätigen im Osten wesentlich stärker als im übrigen Deutschland.** Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die (östlichen) Grenzgebiete konnte allenfalls nur die fortschreitende Vertiefung des sozialen Ost-West-Gefälles ein wenig hinauszögern.

Die Landarbeiterschaft:

Die anhaltende Strukturkrise in der deutschen Landwirtschaft und **die mangelhafte gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter** in den zwanziger Jahren hatten die Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen Stadt- und Landbevölkerung fortwährend vergrößert. **Die politischen Ansätze des NS-Reichsnährstandes zielten in erster Linie auf die wirtschaftliche Gesundung der Grundbesitzer ab.** Sie dienten somit der Produktionssteigerung und nur beiläufig zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Landbevölkerung. Vor diesem Hintergrund verursachte die einsetzende (sozial-ökonomische) **Anziehungskraft der Produktionsgüterindustrien**, u. a. auch der Bauwirtschaft, ein Wiederaufleben der Landflucht. **Die Landflucht verursachte schon 1934 ernsthafte Schwierigkeiten bei der Einbringung der Ernte.** Ein Programm zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Arbeitsbedingungen auf dem Lande lief im August 1934 an, doch erst nachdem die **NS-Behörden mit Zwangsmaßnahmen** auf die Notlage reagiert hatten. Diese Zwangsmaßnahmen trafen jene Arbeiter, die in den vorangegangenen drei Jahren mindestens ein Jahr in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Ab Mai 1934 wurde ihre **Einstellung in mehreren Industriebranchen von der Zustimmung der Arbeitsämter abhängig** gemacht. **Arbeitsämter erhielten eine Ermächtigung, Industrie-Unternehmer zur Entlassung der Arbeiter aufzufordern.** Diese Vollmachten der Arbeitsämter wurden im Frühjahr 1935 auf die

gesamte Industrie ausgedehnt. Man beschränkte jedoch die Entlassung auf jene Arbeiter, die von drei Jahren zwei in der Landwirtschaft tätig waren. **Der Versuch, die (deutschen) Landarbeiter in ihren ärmlichen Arbeits- und Lebensbedingungen festzuhalten, scheiterte fast vollständig**, sowohl an der Unpopularität der Zwangsmaßnahmen wie **am wachsenden Bedarf der Industrie an Arbeitskräften**. Da diese Bestimmungen nicht durchzuführen waren, wurden sie Ende 1936 aufgehoben. **An den Landarbeitern gingen die ideologisch-faschistischen Parolen von der „Bodenverbundenheit“ völlig vorbei**, und die wirtschaftliche Entwicklung minderte bald ihre Überzeugungskraft auch bei den Bauern.

Die Wohnverhältnisse der werktätigen Bevölkerung:

Dank der staatlichen Kontrollen blieben die durchschnittlichen Mieten unverändert, während der Wohnungsmangel ununterbrochen zunahm. Der Förderung der Eheschließung durch staatliche Darlehen stand die zunehmende Kürzung der Subventionen für den Wohnungsbau gegenüber. Der geschätzte Fehlbedarf von 1 Mill. Wohnungen im Jahre 1933 stieg innerhalb von 24 Monaten auf 1,35 Millionen an. Die Ausweitung der Bautätigkeit – im Rahmen der Arbeitsbeschaffung – kam in erster Linie dem privaten Hausbesitz zugute und blieb eine einmalige Aktion: So betrug 1934 der Reinzugang an Wohnungen 100.000 Einheiten mehr als im Vorjahr, doch sank er 1935 bereits wieder um 40.000 Wohneinheiten ab. Erst 1936 erreichte er annähernd den Stand von 1928/30. Der Wohnungsnotstand drückte den Lebensstandard herab, hemmte den erwünschten Bevölkerungszuwachs und beeinträchtigte auch die für die militärische Aufrüstung notwendige Mobilität der werktätigen Bevölkerung. Der ledige Wanderarbeiter, in Baracken oder bestenfalls in Untermiete untergebracht, wurde zu einer typischen Erscheinung in der industriellen Arbeitswelt.

[*Ein modifizierter Auszug, vgl.*]

Anmerkungen

1/81 Besorgte Meldungen über den durch Arbeitslosigkeit geschwächten Gesundheitszustand der Arbeiter: *Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten ... 1933-34*, darin: „Preußen“, S. 167 f. und 434 f. (betont von den Gewerbemedizinalräten). Vgl. auch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Kohlenbergbau: *Dok. 85; 92*.

1/82 Vgl. über Streiks und Lohnverhandlungen: *Dok. 3*. Auf die Dauer war diese Entwicklung auch mit der bestehenden Macht- und Kompetenzverteilung im NS-Herrschaftssystem nicht vereinbar. In ihrem zwischen August 1935 und Februar 1936 stattfindenden Besprechungen kamen die R.Trh. immer wieder darauf zurück, dass die DAF soziale Forderungen stellte, sich in ihren Zuständigkeitsbereich einmischte usw. *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10296, Bl. 23-28, 32-42, 195f. Ferner hierzu u. Kap. V und VI.

3/83 Siehe Erlass des RAM an den Sondertreuhänder für das Baugewerbe vom 14.1.35 mit umfangreichen statistischen Anlagen: *BA Koblenz*, R4311, Bd. 552; Seldte an Lammers vom 16.1.35: *ebda.*, Bd. 542; Seldte an Lammers vom 12.2.35: *ebda.*, Bd. 552. Anfang März hielt Seldte bei Hitler Vortrag über die Frage: Seldte an Hitler vom 16.3.35, mit einer neuen Denkschrift als Anlage: *ebda.*, Bd. 552.

4/87 Vgl. die Behandlung dieser Frage in der Treuhänderbesprechung vom 12.11.35: *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10296, Bl. 191f.

5/88 Denkschriften, Entwürfe usw. hierzu aus der Zeit zwischen Mai 1933 und Dezember 1937: *BA Koblenz*, R4311, Bd. 543; R41, Bd. 24.

6/89 Der Prozess der lohnpolitischen Willensbildung auf Regierungsebene lässt sich in diesem Fall besonders genau verfolgen: *DZA Potsdam*, RAM, Bd. 106, Bl. 53-138.

7/93 Gesetz über die **Einführung eines Arbeitsbuches** vom 26.2.35: *RGBl. I, S. 311*. Diese

Registrierung der arbeitenden Bevölkerung stellte eine sehr komplizierte und aufwendige Verwaltungsmaßnahme dar und erfolgte stufenweise. Erst im Frühjahr 1939 galt sie als abgeschlossen; **befreit von der Arbeitsbuchpflicht waren nur noch Beamte, gewisse Gruppen von Selbständigen** (für Handwerker gab es aber eine Sonderkartei) sowie die freien Berufe. Vgl. die VO über das Arbeitsbuch vom 22.4.39: *RGBl. I, S. 824*. **Die Initiative für die Maßnahme ging vom Reichskriegsministerium aus**, das auch einen Großteil der Kosten trug – **ein deutlicher Hinweis auf die Funktion des Arbeitsbuches**: *BA/MA Freiburg, WiF 5, Bd. 326/1*.

8/94 Zur Verwendung des Arbeitsbuches vgl. *Dok. 12; ZwT. Vor Dok. 125; Dok. 125; Stat. Anhang, Dok. Id*; s. auch unten S. 226.

9/98 Das hier Gesagte ist eine grobe Zusammenfassung. Dieser Fragenkreis verdient eine Spezialuntersuchung. Die Gesamtzahl der Auszubildenden („Lehrlinge“) nach den Angaben der Arbeitslosenversicherung: *Stat. Jahrbuch 1930, S. 322; Stat. Jahrbuch 1933, S. 296; Stat. Jahrbuch 1937, S. 336, S. 336*. Zahl der Einstellungen: Syrup/Neuloh; *Hundert Jahre, S. 444-447*. **Über den Ernst der Situation war sich die Industrie durchaus im klaren; vgl. Wege zur Behebung des Facharbeitermangels (Veröffentlichungen des Reichsstandes der Deutschen Industrie, Nr. 61)**, Berlin, Mai 1934. Die Statistik von Petzina, *Autarkiepolitik, S. 159, Anm. 15*, scheint die Lücke der Jahre vor 1934 zu übertreiben; s. *Stat. Jahrbuch 1934, S. 320*. Weiteres zu diesem Thema: S. 272ff.; Dok. 6.

10/101 Bis dahin war die Hauptaufgabe der Abt. IV im RAM der Problemkreis der Arbeitslosigkeit! **In der Praxis wurde die staatliche Aufsicht über den Arbeitsmarkt hauptsächlich von der Reichsanstalt und den ihr unterstellten Arbeitsämtern ausgeübt**. Die Berufung des Präsidenten der Reichsanstalt und des Leiters der Hauptabt. III im RAM (zuständig für die R.Trh., Lohnpolitik, Arbeitsrecht) in die **Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz** des Vierjahresplans durch Göring Ende 1936 veränderte die Situation nur unwesentlich, denn es handelte sich hier in erster Linie um ein Beratungsgremium. Durch einen Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 21.12.38, einen Erlass des RAM vom 23.12.38 und die VO über den Arbeitseinsatz vom 25. 3. 39 wurde die Reichsanstalt in das RAM eingegliedert; der Präsident wurde zum Leiter der neuen Hauptabt. V, der der Arbeitseinsatz oblag. Die Vereinheitlichung der Arbeitsverwaltung wurde dann am 1.8.39 mit der Ernennung der Leiter der Gewerbeaufsichts- und der Arbeitsämter zu Beauftragten der R.Trh. fortgesetzt. Vgl. *RGBl. I, 1938, S. 1892; R.Arb.Bl. I, 1939, S. 575; Syrup/Neuloh, Hundert Jahre, S. 469f*.

11/102 Aufzeichnung vom 4.9.35: *BA Koblenz, R4311, Bd. 318*. **Die Aufzeichnung wurde Hitler vorgelegt. Obwohl die Errechnung des Durchschnittslohnes in der Industrie sehr problematisch ist, kann als sicher gelten, dass 25 RM pro Woche unter dem Durchschnitt lag**. Dagegen sind die Zahlen im *Stat. Anhang, Dok. IIa, Tab. II* (September 1933: 30 RM; September 1936: 35 RM) wahrscheinlich etwas zu hoch; s. die vergleichende Tabelle im *Stat. Handbuch, S. 469*.

Vgl.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Von Timothy W. Mason. Westdeutscher Verlag 1977.

21.05.2014, Reinhold Schramm (Bereitstellung)